

## Ferienspaß 2021 - Allgemeine Informationen

**Achtung!!:** Aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung unklaren rechtlichen Lage bezüglich Auflagen und rechtlichen Vorschriften zur Covid-19-Pandemie können in den einzelnen Punkten jederzeit Anpassungen erforderlich oder gegebenenfalls die Durchführung nicht mehr möglich sein!!

**Termin:** 1. Woche: **02. August – 06. August 2021**  
2. Woche: **09. August – 13. August 2021**

Die Programme finden jeweils von **9:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

**Teilnehmeralter:** ab Schulalter (mind. 6 Jahre alt) bis 12 Jahre  
aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl weiterhin begrenzt. Wir können keine Garantie für einen Platz geben.

**Kosten:** Da der Landkreis und die Stadt/Gemeinde Zuschüsse gewähren, ist es möglich, die Teilnehmerkosten gering zu halten:  
für das **1. Kind** jeweils **€ 40,00** pro Woche  
für das **2. Kind** jeweils **€ 35,00** pro Woche  
jedes weitere Kind einer Familie kann kostenfrei teilnehmen

**Nachmeldungen direkt am Platz sind in diesem Jahr nicht möglich!!!**

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Teilnehmergebühren bei der Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm zu stellen (s. Formular im Anhang).

**Leistungen:** Kostenlose Abholung und Rücktransport der Kinder aus den Orts- bzw. Stadtteilen in Altstadt, Buch, Pfaffenhofen und Weißenhorn mit dem Bus, Betreuung und Anleitung der Kinder, Programm, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

### **Anmeldung:**

Alle Anmeldeinformationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage [www.holzheim-nu.de](http://www.holzheim-nu.de)

Die Anmeldung ist per e-mail an [ulrike.hoidem@vg-pfaffenhofen.de](mailto:ulrike.hoidem@vg-pfaffenhofen.de) möglich. Sie können die Anmeldung auch mit der Post verschicken oder direkt in den Briefkasten des Rathaus Pfaffenhofen einwerfen. Eine persönliche Abgabe der Anmeldung ist nicht vorgesehen.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt nach Anmeldungseingang. Zu früh oder verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen sind vom 14.06.2021 bis 23.07.2021 möglich.

**Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Teilnehmerbeitrags gültig.** Bitte überweisen Sie umgehend nach Erhalt der Anmeldebestätigung den jeweiligen Teilnehmerbeitrag auf das Konto des Markt Pfaffenhofen,

**VR Bank Neu-Ulm, DE41 7306 1191 0003 2121 06, BIC: GENODEF1NU1.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Hoidem, Tel. 07302/9600-42.

## Hinweise für Ferienspaß - Kinder und ihre Eltern

- Bitte ausreichend Vesper mitgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **kein Mittagstisch** angeboten wird. Direkt auf dem Platz bieten wir lediglich Getränke und Eis zum Kauf an. Bitte geben Sie Ihrem Kind nur für jeweils einen Tag Taschengeld mit und weisen Sie es an, dies möglichst am Körper zu tragen und nicht in der Garderobe zu lassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie für uns immer telefonisch erreichbar sind.
- Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht kommen kann, bitte kurz bei den Teamleitern Bescheid geben. Wir sind täglich ab 08:00 Uhr unter der Telefonnummer des/der jeweiligen Teamleiters/Teamleiterin (s. letzte Seite) für Sie zu erreichen!
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind während der gesamten Maßnahme keine elektronischen Gegenstände oder Wertsachen mit sich führt, der Kreisjugendring Neu-Ulm übernimmt KEINE Haftung. Dies gilt auch für selbst mitgebrachte Gegenstände (inkl. Kleidung).
- Die Kleidung der Kinder sollte dem Wetter angepasst (Sonnenschutz durch Kopfbedeckung, Regenschutz) sowie unempfindlich und strapazierfähig sein (wenn möglich nicht das Neueste, Spielkleidung).
- Bitte auf ausreichenden Sonnenschutz (Kopfbedeckung und Sonnenmilch) achten und genügend zum Trinken mitgeben.
- Auf dem Bauspielplatz bitte auf geschlossenes Schuhwerk achten.
- Bitte kein eigenes Werkzeug oder Nägel auf den Bauspielplatz mitbringen.
- Fertiggestellte Hütten oder sonstige Bauwerke können nach Absprache gerne abgeholt werden.

## Besondere Regelungen und Hinweise aufgrund von Covid-19

- Auch in diesem Jahr wird es erneut kein "freies Bewegen" der Kinder zwischen den Gruppen geben, sondern jedes Kind hat einen festen Platz in seiner eigenen Gruppe. Auf dem Anmeldebogen können hierzu - wenn gewünscht - zwei andere Kinder genannt werden, mit denen Ihr Kind gerne in eine Gruppe möchte. Es kann allerdings nicht zu 100% garantiert werden, dass auch allen Wünschen entsprochen werden kann. Die Gruppeneinteilung kann ab Sonntag, 01.08. abends auf der Homepage des KJR Neu-Ulm anhand der Ferienpassnummer eingesehen werden.
- Wir bitten alle Eltern darum, Ihre Kinder maximal 10 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungstages zu bringen und die Kinder anschließend pünktlich wieder abzuholen! In der Zeit davor und danach werden unsere Betreuer Teams keine Aufsicht übernehmen!
- **Geben Sie Ihrem Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, die der zum Zeitpunkt der Maßnahmen gültigen Infektionsschutzverordnung entspricht!** Sie wird während des Programms meist nicht getragen, kann aber bei einzelnen Programmpunkten nötig sein. Im Bus herrscht ebenfalls Maskenpflicht!

Morgens bei Ankunft auf dem Platz muss von ALLEN Personen eine Maske getragen werden, sie wird abgenommen, wenn man in der zugeteilten Gruppe angekommen ist. Ebenso muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Bitte achten Sie auch darauf, bei Anreise und vor dem Platz Gruppenbildung zu vermeiden und Abstand zu halten.

- Um während der Maßnahme unnötigen Kontakt zu weiteren Personen zu verhindern, ist Personen, die nicht angemeldet sind oder aus beruflichen Gründen den Platz aufsuchen (Team KJR, Bauhofmitarbeiter, Hausmeisterteam...), der Zutritt untersagt! Bitten melden Sie sich bei der Teamleitung an, falls Sie aus einem wichtigen Grund auf den Platz müssen!
- **Bitte geben Sie Ihren Kindern eigene Stifte, Kleber und Schere mit.**
- **Das Hygienekonzept, welches vor Beginn der Maßnahme auf der Homepage des KJR Neu-Ulm einsehbar ist, ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Es wird unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen erstellt. Sollten Sie mit diesem nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme Ihres Kindes leider nicht möglich.**
- **Im Anhang befindet sich eine Gesundheitsbestätigung, die unbedingt und unmittelbar vor der Maßnahme wahrheitsgemäß auszufüllen ist. Veränderungen sind dem Veranstalter umgehend anzuzeigen.**

## Teilnahmebedingungen

Der/die Teilnehmer\*in ist verpflichtet, sich am jeweiligen Programm zu beteiligen und den **Anordnungen der Betreuer nachzukommen**.

### Mitteilungspflichten

Der mit der Anmeldung ausgehändigte Fragebogen über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien etc. ist **gewissenhaft auszufüllen**.

Der KJR Neu-Ulm ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer\*innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Teilnehmer\*innen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie individuellen Beschränkungen, Reise- oder Kontaktbeschränkungen unterliegen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin haftet für Schäden, die aufgrund von derartigen Ausschlüssen entstehen.

Die Betreuung wird durch geschulte ehrenamtliche Betreuer\*innen übernommen. Bei den täglichen Fahrten zur Ferienmaßnahme bzw. nach Hause besteht für den Veranstalter und die Mitarbeiter\*innen keine Aufsichtspflicht und keine Haftung. Die **Aufsichtspflicht** und die **Haftung** beschränken sich auf die Ferienmaßnahme und Programmpunkte, die außerhalb des Veranstaltungsortes stattfinden, sie endet um 16:00 Uhr mit Ende des Programms. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind, wer es abholt. Erinnern Sie es, dass es nicht mit Fremden mitgehen soll. Im Falle, dass sich eine ihm fremde Person zur Abholung anbietet, soll es sich an eine(n) Betreuer\*in wenden.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Für den Fall, dass Teilnehmer\*innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Gewalt, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR Neu-Ulm berechtigt, den/die Teilnehmer\*in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u. U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht.

**Ein Rücktritt ist nur bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich.** Bei späterem Rücktritt wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig. Erkrankt der/die Teilnehmer\*in während oder vor der Maßnahme, kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Dauer von **mindestens drei Tagen** der Teilnehmer-Beitrag zurückerstattet werden (Einsendung an

die Geschäftsstelle des KJR). Wir bitten um Verständnis, dass bei kürzeren Erkrankungen der damit verbundene Verwaltungsaufwand eine Erstattung nicht möglich macht.

Bei **Verhinderung** des/der Teilnehmers/Teilnehmerin informieren Sie bitte den/die Leiter\*in der Maßnahme bzw. die KJR-Geschäftsstelle.

**Das Hygienekonzept, welches vor Beginn der Maßnahme auf der Homepage des KJR Neu-Ulm einsehbar ist, ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Es wird unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen erstellt. Sollten Sie mit diesem nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme Ihres Kindes leider nicht möglich.**

**Rücktritt seitens des KJR Neu-Ulm:**

Der KJR Neu-Ulm kann in folgenden Fällen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten:

**Bis 14 Tage** vor Beginn der Veranstaltung:

Wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder oder die zur Verfügung stehenden Betreuer\*innen die Ferienmaßnahme in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde nicht möglich machen.

**Ohne Einhaltung einer Frist kann der Kreisjugendring zurücktreten, wenn die Veranstaltung aufgrund von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften oder tatsächlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden kann. Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig.**

## Wichtige Telefonnummern

### Teamleitung:

<b>Ferienspaß Altenstadt:</b>	<b>0177 /3804881</b>
<b>Ferienspaß Buch:</b>	<b>0177 /3804879</b>
<b>Ferienspaß Pfaffenhofen:</b>	<b>0178 /8213755</b>
<b>Ferienspaß Weißenhorn:</b>	<b>0157 /34643073</b>

### Kreisjugendring Neu-Ulm:

<b>Britta Kohler, Pädagogin:</b>	<b>0177 /3804877</b>
<b>Natalie Gugler, Geschäftsführerin</b>	<b>0178 /8213754</b>
<b>Kristina Stoige, Verwaltung:</b>	
<b>Ulrich Wörner, Verwaltung:</b>	<b>0731/97759790</b>
<b>Fax:</b>	<b>0731/97759791</b>